

- ¹⁵ Zum Hintergrund: *Stefan Weinfurter*: Heinrich der Löwe und Friedrich Barbarossa. In: OA 120 (1996) 191–203.
- ¹⁶ *Simonsfeld*, Jahrbücher, S. 649 Anm. 183; *Stahleder*, S. 16–20.
- ¹⁷ Dazu neuerdings mit neuen und interessanten Ansätzen, die aber nicht alle überzeugen: *Freimut Scholz*: Die Anfänge Münchens in neuer Sicht. In: ZBLG 70 (2007) 719–780.
- ¹⁸ *Rahewin* (wie Anm. 2), S. 448 cap. 25 Zeile 20: »habebat dolorem de controversia inter regnum et sacerdotium«.
- ¹⁹ Folge hier der Edition von *Robert Müntefering*: Die Traditionen und das älteste Urbar des Klosters St. Ulrich und Afra in Augsburg. München 1986, S. 108–111 (QE NF XXXV).
- ²⁰ Herzog Welf VI. und sein Neffe Heinrich der Löwe gestatteten 1147 ihren Ministerialen, Grundbesitz ans Kloster zu geben. *Müntefering*, Trad., Nr. 98.
- ²¹ Zu den frühen urkundlichen Nennungen vgl. noch immer *Eduard Wallner*: Altbairische Siedlungsgeschichte. München/Berlin 1924. – Wallner kennt nicht diese frühen Nennungen von 1158 nicht, sondern führt spätere Zeugnisse an. Unbestritten sind seine Ortsnamendeutungen: Pfaffenhofen bedeutet »Hof eines Pfarrers oder Geistlichen«.
- ²² Eine Genealogie dieser Familie befindet sich in Vorbereitung.
- ²³ Dazu *Wallner*, Siedlungsgeschichte, Nr. 621.
- ²⁴ Zu den einzelnen Personen *Müntefering*, Traditionen, S. 109.
- ²⁵ Zur Person vgl. *Karl Jordan*: Heinrich der Löwe. München 1996. – Zum Wirken in Bayern siehe *Andreas Knaus*: Heinrich der Löwe in Bayern. In: Heinrich der Löwe. Hrsg. von *Wolf-Dieter Mohrmann*. Göttingen 1990, S. 151–214.
- ²⁶ Der Klosterschreiber bezeichnete sie als *de Saxonia*, also aus Sachsen stammend.
- ²⁷ *Rahewin* (wie Anm. 2), S. 455.
- ²⁸ *Rahewin* (wie Anm. 2), S. 551.
- ²⁹ *Müntefering*, Traditionen, Nr. 179.
- ³⁰ *Müntefering*, Traditionen, Nr. 166b.
- ³¹ *Ludwig Holzfurtner*: Die Grafschaft der Andechser. Comitatus und Grafschaft in Bayern 1000–1180. München 1994, S. 173–191 (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Reihe II, Heft 4).
- ³² *Sebastian Hiereth*: Die Landgerichte Friedberg und Mering. München 1952, S. 2f (Historischer Atlas von Bayern, Teil Schwaben, Heft 1).
- ³³ Gde. Ried, Ldkr. Aichach-Friedberg.
- ³⁴ Gde. Wolnzach, Ldkr. Pfaffenhofen a. d. Ilm.
- ³⁵ Gde. Stadt Friedberg, Ldkr. Aichach-Friedberg.
- ³⁶ Nicht Rettenbach wie *Müntefering* im Register meint.
- ³⁷ Gozwin, Ainwich, Meingoz, Reinh(ard), March(ward) und sein Bruder Kun(rad), Raehewin, Udalschalch, Hein(rich), Otto, Adelbero, Gotebolt, Irmingart mit ihren Töchtern Friderun, Bertha, Merigart und ihr Sohn, Bertha mit ihren (wohl zwei) Söhnen, Gerdrut und ihr Sohn, Ita und ihre Tochter, Ruzila mit ihren acht Söhnen, Aedelint mit ihrem Sohn, Wezila und ihr Sohn, Ita und ihr Sohn, Gisila und ihr Sohn, Luitgart und ihr Sohn, Maethilt und ihr Sohn, Gotelint, Iudinta, Gisila, Gerdrut, Iudinta, Bertha, Ospirna, Merlint, Gerdrut, Gepa, Irmingart, Hemma, Adelheit, Willibirch und Richart.
- ³⁸ *Franz Tyroller*: Genealogie des altbayerischen Adels im Hochmittelalter. In: Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte, Sonderausgabe 1962–1969, Tafel 33c.
- ³⁹ *Günther Flohrschütz*: Die Giesenbacher und ihre Verwandten. In: Amperland 7 (1971) 139–143, hier S. 140f mit Stammtafel.
- ⁴⁰ Zur Geschichte vgl. *Wilhelm Liebhart*: Die Reichsabtei Sankt Ulrich und Afra zu Augsburg. Studien zu Besitz und Herrschaft (1006–1803). München 1982 (Historischer Atlas von Bayern, Reihe II, Heft 2).
- ⁴¹ *Wilhelm Liebhart*: Zur Geschichte der Edelfreien von Maisach (zusammen mit *Pankraz Fried*). In: Hochmittelalterliche Adelsfamilien in Altbayern, Franken und Schwaben. Hrsg. von *Ferdinand Kramer* und *Wilhelm Störmer*. München 2005, S. 373–378 (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 20).
- ⁴² *Müntefering*, Traditionen, Nr. 17.
- ⁴³ Eher Enkel als Neffe.
- ⁴⁴ *Müntefering*, Traditionen, Nr. 23.
- ⁴⁵ Vgl. dazu *Herbert Grundmann*: Adelsbekehrungen im Hochmittelalter. *Conversi und nutriti* im Kloster. In: Adel und Kirche. Gerd Tellenbach zum 65. Geburtstag. Hrsg. von *Josef Fleckenstein* und *Karl Schmid*. 1968, S. 325–345.
- ⁴⁶ Die Benediktus-Regel. Lateinisch-Deutsch. Hrsg. von *P. Basilus Steidle* OSB. Beuron 1978, cap. 59.
- ⁴⁷ *Grundmann*, 325 f.
- ⁴⁸ *Müntefering*, Traditionen, Nr. 179.
- ⁴⁹ *Liebhart*, Reichsabtei, S. 575–578; *ders.*: Klosterbesitz von St. Ulrich und Afra in Pfaffenhofen a. d. Glonn. In: Amperland 19 (1983) 395–397.
- ⁵⁰ *Richard Hipper*: Die Urkunden des Reichsstiftes St. Ulrich und Afra in Augsburg 1023–1440. Augsburg 1956, Nr. 303.
- ⁵¹ Amtmann ist wohl seine Dienstbezeichnung. Er vertrat die Interessen des klösterlichen Grundherrn.
- ⁵² Zu den Mühlen vgl. *Josef Bogner*: Landmühlen um Amper, Glonn und Maisach. In: Amperland 17 (1981) 138–141.
- ⁵³ *Liebhart*, Reichsabtei, S. 657.
- ⁵⁴ *Wolf-Armin Fehr v. Reitzenstein*: Furtnamen und Poronyme in Bayern. In: Blätter für oberdeutsche Namenforschung 40/41 (2003/2004) 5–143, hier S. 57f.
- ⁵⁵ *Hipper*, Urkunden, Nr. 260 und Nr. 303.
- ⁵⁶ *Hipper*, Urkunden, Nr. 369.
- ⁵⁷ *Hipper*, Urkunden, Nr. 684.
- ⁵⁸ *Hipper*, Urkunden, Nr. 698 und Nr. 699.
- ⁵⁹ *Monumenta Boica* 22, S. 552f.
- ⁶⁰ *Liebhart*, Reichsabtei, S. 577. – Zur weiteren Geschichte vgl. den Beitrag von *Erich Widmann* in diesem Heft.
- ⁶¹ *Müntefering*, Traditionen, S. 225 Nr. 150.
- ⁶² *Liebhart*, Reichsabtei, S. 622.
- ⁶³ Gegen *Wallner* (wie Anm. 21) spricht sich *Lore Grohsmann*: Die Ortsnamen des Landkreises Friedberg in Schwaben. Diss. Phil. München 1956, S. 92f. aus.
- ⁶⁴ *Hipper*, Urkunden, Nr. 10.
- ⁶⁵ *Hipper*, Urkunden, Nr. 12.
- ⁶⁶ A. a. O.
- ⁶⁷ *Hipper*, Urkunden, Nr. 8. – Dazu auch *Müntefering*, Traditionen, Nr. 228.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Wilhelm Liebhart, Hohenrieder Weg 20, 85250 Altomünster

Zur frühen Geschichte der Furthmühle

Ein chronologischer Streifzug von 1158 bis 1833

Von *Erich Widmann*

Die Geschichte der Mühlen an Amper, Maisach und Glonn reicht weit zurück.¹ Das gilt auch für die Furthmühle an der Glonn zwischen Pfaffenhofen an der Glonn und Egenhofen, heute Gemeinde Egenhofen im Landkreis Fürstentum, die indirekt erstmals 1158 genannt wird.² Das Handwerk oder Gewerbe selbst zählt zu den ältesten der Kulturgeschichte überhaupt.³

Im folgenden, knappen Streifzug wird versucht, die bisher bekannten Daten und Fakten chronologisch bis zum Neubau von 1828/1830 bzw. zum Abbruch der ursprünglichen Mühle 1833 darzustellen. Die Chronologie bildet das Rückgrat des geschichtlichen Lebens.

Mittelalter

1158 Mitte Juni erste, aber indirekte urkundliche Erwähnung der Furthmühle. Der Edle Adalbert von Grunertshofen-Pfaff-

hofen stiftet für sein und seiner Eltern Seelenheil neben anderem Besitz drei Mühlen in Pfaffenhofen, in Wagenhofen und in Germerswang.⁴ Die Mühle in Pfaffenhofen ist die spätere Wagenfurthmühle.

1177 August 6 bestätigt Papst Alexander III. die Schenkung Pfaffenhofen einschließlich der Kirche und der Mühle.⁵

1182 Oktober 6 bekräftigt auch Kaiser Friedrich I. Barbarossa die Stiftung des Adalbert in Pfaffenhofen.⁶

1298 Erwähnung der Wagenfurt bei einer Teilung des Besitzes der adeligen Familie Eisenhofen unter zwei Brüdern.⁷

1351 Oktober 2 verkaufen Perchtold der Stumpf und dessen Hausfrau Anna an Ott den Ewsenhofer (Eisenhofer) zu Odelzhausen ihre Vogtei über die Widemgüter (Pfarrgüter) zu Pfaffenhofen um 33 Pfund alter Regensburger Pfennige und setzen zu Pfand die Vogtei über die Mühle zu Wagenfurt, aus der jährlich 2 Regensburger Pfund als Gewere eingehen.⁸

1366 März 20 verkaufen Perchtold der Stumpf und seine Hausfrau Anna an Ott den Aüsenhouer (Eisenhofer) die restliche Vogtei über die Güter zu Pfaffenhofen um 188 Pfund Haller Pfennige. Dabei ist wieder von der Mühle zu Wagenfurt und von der sogenannten Peytenmühl an der Maisach bei Germerswang die Rede.⁹

1391 Mai 10 geben die Brüder Hainrich der Lawther, Chorrherr zu St. Andreas in Freising, und Hans und Ulrich die Lawther den Brüdern Ulrich und Jörg Eisenhofer zu Odelzhausen einen sogenannten Leibgedingrevers über die von ihnen erkaufte Vogtei zu Pfaffenhofen über zwei Höfe, drei Huben (= Halbhöfe), neun Hofstätten und die Schmiedstatt, über die Mühle zu Wagenfurt und über einen Hof zu Wagenhofen. Die Güter und Hofstätten waren zur täglichen Dienstbereitschaft und zur Bereitstellung von Pferden, eines Wagens und zur Verpflegung bei Aufgebot der Herrschaft zu Heerfahrt und Landesnot verpflichtet. Man spricht hier von einem sogenannten Raiswagen. Die herzoglichen Brüder Stephan III. und Johann II. stimmten als Lehensherren der Vogtei dem Verkauf zu.¹⁰

1420 September 6¹¹ vidimiert der Notar Johannes Grünbach eine Urkundenfälschung des Klosters St. Ulrich und Afra, wonach Kaiser Friedrich I. Barbarossa schon 1171¹² dem

Kloster das Gut Pfaffenhofen mit Eigenkirche und drei Mühlen, das die Edlen Adilbert und Gisela gestiftet hatten, bestätigt habe. Hintergrund war der erfolgreiche Versuch des Klosters, Erbsprüche der Eisenhofer auf die Vogtei abzuweisen.

1431 Bau einer Glonnbrücke und einer Straße nach Egenhofen. Das Kloster St. Ulrich und Afra erhebt einen Zoll an der Wagenfurthmühle.¹³

1432 Februar 12 Herzog Ludwig VIII. in Bayern verleiht auf Geheiß seines Vaters Herzog Ludwig VII. von Bayern-Ingolstadt Konrad dem Eisenhofer zu Eisenhofen die vom bayerischen Herzog lehenbare Vogtei über die dem Kloster St. Ulrich und Afra eigenen Gütern zu Pfaffenhofen im Gericht Friedberg, ferner über einen zur Zeit unbesetzten Hof zu Wagenhofen und über eine öde Mühle zu Wagenfurt. Alle Lehenstücke hat der Lehensempfänger von seinem Vater Jörg Eisenhofer selig ererbt.¹⁴

1432 November 19 verzichten die Brüder Konrad und Otto der Jüngere Eisenhofer zu Oberumbach in einem Streit mit Abt Heinrich VII. und dem Konvent von St. Ulrich und Afra auf die Eigentumsrechte an der Vogtei über die dem Kloster eigenen Güter zu Pfaffenhofen, zu Wagenhofen sowie über die öde Mühle zu Wagenfurt.¹⁵ Die Brüder erhalten die Vog-



Katasterblatt von 1861 mit der Furthmühle.

Foto: Vermessungsamt FFB

tei gegen einen neuen ungarischen Gulden pro Jahr als Lehen auf Leibgeding vom Kloster zurück. Mit dieser Urkunde gaben die Eisenhofer ihr Erbrecht am herzoglichen Vogteirecht zugunsten des Klosters auf. Das Kloster hatte sich auf die Urkundenfälschung von 1171 berufen, in der aber vom Vogteirecht selbst nicht die Rede ist. Es gelang, die Eisenhofer zu täuschen und sie zum Verzicht auf ihr Erbrecht zu bewegen. Nach dem Tod der beiden Eisenhofer fiel die Vogtei ans Kloster.

1432 Dezember 11 Hans von Hammerstetten, Unterrichter zu Friedberg, gibt anstelle des Pflegers und Landrichters Erhart von Ereslingen einen Gerichtsbrief, wonach vor ihm an offener Landschranne die Brüder Konrad und Otto der Jüngere Eisenhofer zu Oberumbach das strittige Vogteirecht über die Klostergrüter zu Pfaffenhofen, Wagenhofen und über die Mühle zu Wagenfurt auf Grund eines Schiedsspruches aufgegeben haben.¹⁶

1477 August 24 erneuert Herzog Sigmund das Mühlenschlagrecht für die Wagenfurthmühle, die seit Jahrzehnten öd und ungezimmert lag.¹⁷

1493 April 24 übernimmt die Dorfgemeinde von Pfaffenhofen die Wagenfurthmühle mitsamt dem Fischwasser in Bestand.¹⁸

1496 Zollstätte bei der Wagenfurthmühle wieder erwähnt.¹⁹

Frühe Neuzeit

Die Jahrhunderte von 1500 bis 1700 sind archivalisch noch nicht erschlossen und liegen im Dunkeln. Bis 1705 sind wir auf Einzelnachrichten angewiesen. Im Staatsarchiv München (StAM) wird das ehemalige Archiv von Schloss Egenhofen-Weyhern als Depositum aufbewahrt.²⁰ Da die Mühle 1766 an die Hofmarksinhaber von Weyhern verkauft wurde, befinden sich dort auch Unterlagen, die sich zwar im Wesentlichen auf die Furthmühle seit 1705, aber gelegentlich auch davor beziehen.²¹ Die Unterlagen sind noch nicht geordnet. Interessant ist, dass das Reichsstift St. Ulrich und Afra 1713 vergeblich versuchte, die Hofmark Weyern-Egenhofen zu kaufen.²²

1611 erscheint in einer Güterbeschreibung St. Ulrich und Afra die Wagenfurthmühle als »Mühle mit zwen Gängen und einer Gerbenmühl«.

1680 wird erwähnt, dass die Wagenfurthmühle jenseits der Glonn stand, sich also auf dem linken Flussufer, im Bereich von Pfaffenhofen befand.

1705 bewirbt sich Martin Paur, Müller zu Hegnenberg, beim Reichsstift St. Ulrich und Afra um den Mühlenschlag zu Pfaffenhofen und bietet an, die Mühle wieder aufzubauen. Die Grundherrschaft besichtigte den Platz der Furthmühle, die damals wohl nur als Sägmühle bestand und verfasste ein Augenschein-Protokoll. Der Bewerber erhielt den Zuschlag.

1713 protestiert Jakob Bernhard, Müller zu Egenburg, gegen seinen Furthmüller Kollegen Martin Paur. Der Klostermüller wird am 7. August 1713 zum Landgericht Friedberg bestellt, weil er widerrechtlich mahlen würde. In einem Verteidigungsschreiben vom 7. Oktober 1713 legt das Reichsstift St. Ulrich und Afra dem Landgericht dar, dass seine Mühle schon seit 500 Jahren bestehe und Mehl mahle. Was nun folgte, war ein Streit, der sich über viele Jahrzehnte hinzog. Es stritten die Advokaten des Kurfürsten von Bayern mit den Juristen des Reichsstifts darüber, was eine Mühle sei. Ist eine Mühle nur eine Getreidemühle und kann sie nicht auch eine Sägemühle, also beides sein?

1720 wird der kurfürstliche Hofkammerrat Joseph Freiherr von Ruffini Besitzer von Schloss und Hofmark Egenhofen-Weyhern.²³ Auch er besitzt eine Mühle an der Glonn.

1754 März 28 Landgerichtsprotokoll gegen den Furthmüller Georg Schrott. Die Müller von Egenhofen und Egenburg klagen erneut vor dem Landgericht Friedberg gegen das Reichsstift St. Ulrich und Afra und seinen Furthmüller wegen des Schadens durch diese Mühle. Der Furthmüller soll nicht weiter mahlen, sondern nur noch sägen dürfen. Der Streit eskaliert. Die Beschwerdeführer berufen sich darauf, dass die Furthmühle immer nur eine Sägmühle gewesen sei. Durch den Amtmann von Baidlkirch wurden im Beisein des Egenhofener und des Egenburger Müllers schließlich »Peitlkasten und Mühlwerk ruiniert« und konfisziert. Das Reichsstift setzte sich zu Wehr und wies aufgrund der Güterbeschreibung von 1611 nach, dass es damals eine Mahlmühle mit zwei Gängen und einer Gerbmühle gegeben habe. Der Abt und Reichsprälat Joseph Maria von Langenmantel intervenierte erfolgreich bei Kurfürst Max III. Joseph in München. Die beschlagnahmten Teile mussten an den Furthmüller zurückgegeben werden.

1755 Februar 13 stellt der Furthmüller beim Abt und Reichsprälat den Antrag auf die Genehmigung zum Einbau eines weiteren Mahlgangs. Daraufhin erging am 31. Juli an das Gericht zu Friedberg erneut eine Beschwerde wegen unberechtigten Mahlens: »der Furthmüller mahlt schon widerum ein zülich zeitlang fort«. Der alte Streit gegen den missliebigen Konkurrenten ging also weiter.

1757 schließt sich im Konkurrenzstreit mit den benachbarten Müllern zu Egenburg und Egenhofen auch die Schlossmühle von Odelzhausen an.

1759 Im »Leggeldbücherl« (Beitragsverzeichnis) der Müllersunft des Landgerichtes Dachau ist die Furthmühle nicht genannt, wohl aber die Mühle von Georg Wieland in Egenhofen. Offensichtlich war der Furthmüller nicht Mitglied der Sunft gewesen oder ausgeschlossen.

1760 Juni 4 richtet Abt und Reichsprälat Joseph Maria von Langenmantel ein Gesuch an Kurfürst Max III. Joseph, in dem er um Genehmigung der Restaurierung der Wagenfurthmühle bittet.

1766 Mai 2 verkauft das Reichsstift, müde der Streitigkeiten, aber auch aus Finanznot, die Furthmühle mit Holz und Fischwasser an den Weyherner Hofmarksherrn Franz Xaver von Ruffini.

1769 sucht Hofmarksherr von Ruffini für die Wagenfurthmühle einen tüchtigen Beständer.

1788 Mai 3 findet eine Mühlensvisitation für die Egenhofer Mühle und für die Furthmühle statt.

Ausklang und Ende

1818 Pächter der Furthmühle ist Felix Schilling.

1820 Die Furthmühle wird an Bartholomäus Huber verkauft.

1825/1826 kauft Carl Ludwig Freiherr von Lotzbeck das Schloss und Patrimonialgericht Weyhern an.

1828 Januar 4 tauscht Baron von Lotzbeck die Furthmühle wieder ein.

1828 bis 1830 erfolgt der Neubau der Furthmühle an anderer Stelle südlich der Glonn.

1830 Eintrag im Familienbuch der Pfarrei Egenhofen: »Die alte Furthmühle, welche früher am jenseitigen Glonnufer lag, gehörte zur Pfarrei Pfaffenhofen. Die neue herrschaftliche Furthmühle aber, welche am diesseitigen Ufer der Glonn steht, wurde der Pfarrei Egenhofen einverleibt und ist von der Gutsherrschaft immer einem Pächter überlassen«.

1833 endet mit dem Abbruch der alten Mühle die enge Beziehung zwischen Pfaffenhofen an der Glonn und der Wagenfurthmühle, die nachweislich seit 1158 bestanden hat.²⁴

Anmerkungen:

- ¹ Zu den Mühlen vgl. Josef Bogner: Landmühlen um Amper, Glonn und Maisach. In: Amperland 17 (1981) 138–141.
- ² Vgl. dazu den Beitrag von Wilhelm Liebhart, »Im Schatten Münchens«, in diesem Heft.
- ³ Vgl. knapp Reinhold Reith (Hrsg.): Das alte Handwerk. Von Bader bis Zinngießer. München 2008, S. 162–167.
- ⁴ Abgedruckt bei Robert Müntefering: Die Traditionen und das älteste Urbar des Klosters St. Ulrich und Afra in Augsburg. München 1986, S. 108–111 (QE NF XXXV).
- ⁵ Richard Hipper: Die Urkunden des Reichsstiftes St. Ulrich und Afra in Augsburg 1023–1440. Augsburg 1956, Nr. 10.
- ⁶ Hipper, Urkunden, Nr. 12.
- ⁷ Wiguleus Hund: Bayrisch Stammenbuch. Der erst Theil. Ingolstadt 1585, S. 196.
- ⁸ Hipper, Urkunden, Nr. 260.
- ⁹ Hipper, Urkunden, Nr. 303.
- ¹⁰ Hipper, Urkunden, Nr. 369.
- ¹¹ Hipper, Urkunden, Nr. 569.

- ¹² Hipper, Urkunden, Nr. 8. Die Fälschung entstand nach 1215.
- ¹³ StAM, Archiv Weyhern, Acta Lotzbeck, Extracta.
- ¹⁴ Hipper, Urkunden, Nr. 684.
- ¹⁵ Hipper, Urkunden, Nr. 684.
- ¹⁶ Hipper, Urkunden, Nr. 699.
- ¹⁷ Monumenta Boica 22, S. 552f.
- ¹⁸ Staatsarchiv Augsburg (= StAA), MüB, St. Ulrich und Afra, Klosterurkunde Nr. 1646.
- ¹⁹ Staatsarchiv München, Archiv Weyhern, Acta Lotzbeck, Extracta.
- ²⁰ Zur Geschichte vgl. Pankraz Fried: Die Landgerichte Dachau und Kranzberg (HAB, TL. Altbayern, H. 11/12). München 1958, S. 105–107.
- ²¹ StAM, Archiv Weyhern, Acta Lotzbeck. Folgende Ausführungen ebenda.
- ²² Bayer. Hauptstaatsarchiv München, GR, Faszikel 18 Nr. 15.
- ²³ Fried, Landgerichte, S. 106.
- ²⁴ Zur Folgegeschichte vgl. den Beitrag von Michaela Firmkäs M. A. in diesem Heft.

Anschrift des Verfassers:

Erich Widmann, Am Kreuzacker 3, 82288 Kottgeisering

Die Furthmühle im Besitz der Freiherren von Lotzbeck

Bau, Mühlentechnik und Pächter von 1828 bis 1919

Von Michaela Firmkäs M. A.

Funktion und bauliche Gestalt stehen in der Furthmühle im Einklang. Man vermutet deshalb einen baumeisterlichen Zusammenhang zwischen der Neugestaltung des Schlosses Weyhern und dem Neubau der Furthmühle 1828/1830.¹ Dies liegt durchaus nahe: Da sind zum einen die räumliche Nähe der beiden Bauten, derselbe Zeitpunkt, der gleiche Bauherr Carl Ludwig Freiherr von Lotzbeck (1786–1873), königlich bayerischer Kämmerer und Reichsrat der Krone, und zum anderen die Vergleichbarkeit im Baustil. Beide klassizistischen Walmdachbauten zeigen eine Differenzierung der Ebenen durch Rundbogenfenster im Erdgeschoss und hochrechteckige Fenster im Obergeschoss sowie eine Betonung der Mittelachse der symmetrisch aufgebauten Eingangsfasade. Das mächtige Walmdach sitzt je auf einem kräftigen Kranzgesims. Jedoch fehlt nach wie vor ein schriftlicher Hinweis auf die Bautätigkeit des bedeutenden Münchner Architekten Jean Baptiste Métivier (1781–1857) an der Furthmühle. Was lässt sich aus den vorhandenen Akten mit Sicherheit sagen?

Mühlenbauer Lindt

Für die Wasserkraftanlage von 1828/1830 konnte Freiherr von Lotzbeck den pensionierten Ökonomierat der Königlich Bayerischen Hofbauintendanz Joseph Andreas Lindt (1760 bis 1829) gewinnen.² Sein 1828 gezeichneter Situationsplan zur Furthmühle zeigt die alte (»gegenwertige«, mit »A« bezeichnete) und die »neu zu bauende« Mühle (D–F; Abb. 1).³ Mit dem neuen Standort auf der rechten Seite der Glonn wechselte die Mühle auch von der Gemeinde Egenburg, damals Landgericht Friedberg, nach Egenhofen, Landgericht Bruck. Der Neubau sollte beträchtlich größer werden. Fünf Wasserräder sollten Säge, Ölschlag sowie Malz-, Mehl- und Gerbmühle⁴ betreiben. Ein neuer Kanal wurde dafür angelegt. Der Bauplan der Mühle ist nicht erhalten. Es war Lindts letztes Projekt. Er starb am 20. Januar 1829. Die Bauaufsicht übernahm sein Sohn Jakob Lindt, der als Architekt und Besitzer der Eggmühle in Grafing bezeichnet wurde.⁵ Im Juni 1830 entzog man ihm die Bauleitung, da er diese nicht recht wahrnahm. Zu diesem Zeitpunkt war das Bauwerk also noch nicht

vollendet. Am 1. November 1830 ging die Mühle mit zwei Mahlgängen, einem Gerbgang, einem Ölschlag und einem Sägewerk mit dem Pächter Franz Paul Gäßl in Betrieb.⁶ Der Neubau machte die alte Mühle überflüssig, sie wurde 1833 abgebrochen.⁷

Bauherr und Motivation

Carl Ludwig Freiherr von Lotzbeck hatte 1825 das von Baron Ruffini 1820 gegründete Fideikommißgut⁸ Weyhern gekauft. Dazu gehörten unter anderem das Schloss und eine Brauerei, aber nicht mehr die Furthmühle. Diese hatte der Vorbesitzer, Baron Ruffini, bereits 1820 an Bartolmä Huber veräußert mit der Auflage, das Malz für das herrschaftliche Brauhaus Weyhern unentgeltlich zu brechen. Die Furthmühle war mittlerweile so heruntergekommen, dass von Lotzbeck sich entschloss, die Mühle zurückzuerwerben, um sie durch ein neues und größeres Werk zu ersetzen und wieder Malz für seine Brauerei brechen zu können.⁹ So heißt es im Bauantrag vom 24. April 1828: »wo jetzt sehr oft der fall bey Wassergüßen eingetreten ist, dass der Malz nicht gebrochen werden konnte und daher das Malz oft mehrere Stunden weit gebracht werden musste, um fortbrauen zu können, weil bey den benachbarten Müllern wegen zu vielen Mahlgasten das Malz nicht gebrochen werden konnte, dadurch einen bedeuteten Schaden erlitt, in dem doch das herrschaftliche Brauhaus eine sehr bedeutende Summe veraufschlagt (...)«.¹⁰ Lotzbeck erwarb die Tafernwirtschaft in Nannhofen und tauschte diese am 4. Januar 1828 gegen die Furthmühle ein.¹¹ Die Mühle erhielt umgehend auch einen Malzgang. Die vorgekeimte und getrocknete Gerste musste vor dem Braugang geschrotet werden, um die Inhaltsstoffe beim nachfolgenden Sudvorgang auslösen zu können. Diese Arbeit übernahmen traditionell die Mühlen.

Malzbrechverbot

Die neue Mühle mit dem Malzgang war noch keine fünf Monate in Betrieb, da sprach Ende März 1831 Oberaufschläger Frieringer ein Malzbrechverbot aus.¹² Der Malzaufschlag war eine indirekte Getränkesteuer. Für das zum Bierbrauen